

Ihre KFZ-Zulassungsbehörde informiert:



Änderungen beim Einzug der KFZ-Steuer SEPA-Verfahren (IBAN / BIC)



► **Seit 01.01.2014** müssen Sie bei der Zulassung Ihres Fahrzeuges ein SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen und Ihre IBAN (und BIC) angeben. Bitte halten Sie dafür die IBAN (und BIC) bereit. Sie finden die Nummern z. B. auf Ihrer EC-Karte oder einem Kontoauszug.

Ein SEPA-Lastschriftmandat können Sie auf der Homepage des Landkreises Harburg www.landkreis-harburg.de¹ herunterladen oder im BürgerService ausfüllen.

Das SEPA-Lastschriftmandat muss vom Fahrzeughalter und dem ggf. abweichenden Kontoinhaber (Zahler) **unterschieden sein** und grundsätzlich im Original vorliegen. Dies gilt auch, wenn ein Bevollmächtigter die Zulassung beantragt (der Bevollmächtigte ist nicht befugt, für den Halter das SEPA-Lastschriftmandat zu unterzeichnen, die Unterschrift muss der Halter persönlich leisten!).

In Ausnahmefällen kann das ausgefüllte SEPA-Mandat auch in Kopie, als Fax oder eingescannt (Anhang einer email) vorgelegt werden.

Wenn Sie Fragen haben, sprechen Sie uns gern an.

Landkreis Harburg
BürgerService/ Verkehr
Zulassungsbehörde

Tel. 04171 / 693-800
buergerservice@lkharburg.de

¹ Vollständiger Link: <http://www.landkreis-harburg.de/buergerservice/dienstleistungen/krafftfahrzeugsteuer-1202-0.html>